

Viel zu beachten.

Besser bei ista mieten.

Als Verwalter oder Vermieter müssen Sie im Hinblick auf die eingesetzten Messgeräte eine Vielzahl von Vorschriften, Pflichten und Fristen beachten. Dafür haben Sie keine Zeit? Mieten Sie Ihre Wärmehähler ganz einfach bei ista. Wir haben die gesetzlichen Anforderungen für Sie im Blick. Und Sie können sich auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren.

Die Heizkostenverordnung

Die Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Union (EED) sind seit dem 1. Dezember 2021 in der Heizkostenverordnung (HKVO) enthalten. Die HKVO schreibt den Einsatz fernablesbarer Messtechnik und die Zustellung von monatlichen Verbrauchsinformationen an Bewohner verbindlich vor.

Die integrierte Funkschnittstelle des sensonic 3 von ista ist Ihre Basis für die digitale Heizkostenabrechnung.

Mess- und Eichgesetz

Für die Abrechnungen sind laut § 33 Mess- und Eichgesetz (MessEG) nur Messergebnisse aus geeichten Zählern zulässig. Die Eichlaufzeit bei Wärmehählern beträgt sechs Jahre. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro und Kürzungen durch die Mieter. Nach § 32 MessEG besteht bezüglich der Messgeräte eine Anzeigepflicht gegenüber den zuständigen Behörden, die wir im Falle der Anmietung der Messgeräte durch Sie erfüllen.

ista übernimmt die Verantwortung für die Eichgültigkeit der Geräte während der gesamten Laufzeit des Mietvertrages.

Ihr zusätzliches Plus: Sie sparen sich die Anschaffungskosten.

**Sie haben Fragen zum Wärmehähler sensonic 3?
Kontaktieren Sie uns gerne:**

- +49 201 459-5800
- kundencenter@ista.de
- ista.de

81138/VII-24

Für Eigentümer und
Hausverwaltungen



Darauf können Sie zählen.

Der sensonic® 3 Wärmehähler.

ista SE

Luxemburger Straße 1 | 45131 Essen

ista
Switch to Smart

ista
Switch to Smart

Ganz einfach die Pflicht erfüllt.

Was ist ein Wärmehähler?

Ein Wärmehähler ist ein Messgerät zur Erfassung der verbrauchten Wärmeenergie für die Heizung und die Warmwasserbereitung. Die etwa Smartphone-großen Geräte werden meistens im Heizungskeller installiert.

Wann brauchen Sie einen Wärmehähler?

Gibt es in Ihrer Immobilie eine zentrale Heizungs- und Warmwasseranlage? Dann sind Sie als Vermieter und Verwalter durch § 9 der Heizkostenverordnung (HKVO) verpflichtet, die Kosten der Heizung und der Warmwasserbereitung zu trennen und dann verbrauchsabhängig auf die Nutzer zu verteilen.

Wichtig für Sie zu wissen:

Setzen Sie keine Wärmehähler oder vergleichbaren Messgeräte ein, dürfen Ihre Nutzer die Kosten laut Heizkostenverordnung bis zu 15 % kürzen. Denken Sie deshalb bei der Planung eines Neubaus oder einer Sanierung eines Altbaus immer an die Ausrüstung mit Wärmehählern.

Wärmehähler benötigen Sie außerdem bei:

- Hausübergabestationen in Verbindung mit Fernwärmeversorgung
- zentraler Warmwasserbereitung in Verbindung mit Verteil- und Wohnungskompaktstationen
- Objekten, bei denen keine Heizkostenverteiler verwendet werden können, wie bei Flächenheizungen oder Solaranlagen

sononic® 3, ista einfachSmart und EcoTrend.

Die perfekte Mischung aus Technik und Service.

Der sononic 3 führt die seit über 20 Jahren bewährten Wärmehähler von ista in die nächste Generation. Er ist die optimale Kombination aus modernster Technologie, einer besonders kompakten Bauweise und ausgereifter Elektronik.



Zuverlässige Technik:

- **zukunftsfähig**
Lässt sich dank integrierter Funkschnittstelle einfach auf Fernablesung umstellen
- **flexibel**
Ist modular erweiterbar und kann dadurch in vorhandene Gebäudeleittechniken sowie Gebäudemanager (Smart Home) eingebunden werden
- **präzise**
Erfasst selbst kleinste Verbräuche durch die kurze Ansprechzeit von acht Sekunden und physikalische Messungen
- **transparent**
Lässt Sie den Energieverbrauch selbst nachvollziehen
- **kompakt**
Passt durch seine kleine Bauweise in Wohnungskompaktstationen

Profitieren Sie von der Kombination aus den präzisen sononic 3 Wärmehählern, der digitalen Heizkostenabrechnung ista einfachSmart und EcoTrend, der monatlichen Verbrauchsinformation für Bewohner.

Das bewährte ista Funksystem ermöglicht mit dem sononic 3 eine komplett automatisierte und digitale Verbrauchsdatenerfassung. Mit ista einfachSmart verwalten Sie Ihre Liegenschaft bequem online im ista Webportal. Mit unserem Service EcoTrend erhalten Ihre Bewohner von uns automatisch jeden Monat die Information über ihren Wärme- und Warmwasserverbrauch. Ganz einfach per App oder E-Mail. Sie müssen nur Namen und Einzugsdatum im ista Webportal eintragen. Alles Weitere übernehmen wir für Sie: von der Registrierung der Bewohner bis zur Beantwortung aller Fragen durch eine eigene Service-Hotline für Bewohner.

So erfüllen Sie schnell, einfach und komfortabel die Anforderungen der HKVO.

Perfekter Service:

- Erfüllung der HKVO-Anforderungen an die Mess- und Verteiltechnik
- automatische, stichtagsgenaue Ablesung und pünktliche Abrechnung
- monatliche Funktionskontrolle der Wärmehähler über Fernauslesung
- digitale Kosten- und Nutzerdatenübertragung
- Archivierung der Abrechnung im ista Webportal
- automatische Zustellung von monatlichen Verbrauchsinformationen an Bewohner